

# Stenographisches Protokoll.

## 9. Sitzung der IV. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 12. Mai 1949.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 239).
2. Abwesenheitsanzeige (S. 239).
3. Mitteilung des Präsidenten über eingelangte Kondolenzschreiben aus Anlaß des Ablebens des Landesrates Haller (S. 239 und S. 243).
4. Mitteilung des Einlaufes (S. 239).
5. Verhandlung:

Antrag, betreffend die Uferbruchverbauung der Leitha in Ebenfurth, Oberau (Antrag der Abgeordneten Staffa, Koppensteiner, Nimetz, Hölzl, Grafeneder und Genossen vom 22. März 1948). Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 239); Abstimmung (S. 240).

Antrag, betreffend die Instandsetzung der durch die Hochwässer verursachten Schäden am Url-, Treßling- und Zauchabach im Dorf Seitenstetten, St. Michael am Bruckbach und Weistrach (Antrag der Abgeordneten Bartik, Bachinger, Götzl, Bogenreiter, Etlinger, Glaninger und Genossen vom 23. März 1948). Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 240); Abstimmung (S. 241).

Antrag, betreffend die Errichtung einer Straßenbrücke über den Traisenfluß in der Stadtgemeinde Herzogenburg. Berichterstatter: Abg. Sigmund (S. 241); Abstimmung (S. 241).

Antrag, betreffend das Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 28. Mai 1948, LGBl. Nr. 19, über die Umlegung des Bedarfs der die Aufgaben der früheren Kreisselbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz). Berichterstatter: Abg. Staffa (S. 241); Abstimmung (S. 242).

Antrag, betreffend die Übernahme einer Landeshaftung für einen weiteren Kredit zur Durchführung von Investitionen und Wiederaufbauarbeiten in den Randgemeinden. Berichterstatter: Abg. Vesely (S. 242); Abstimmung (S. 243).

Antrag, betreffend das Gesetz über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge. Berichterstatter: Abg. Steirer (S. 243); Abstimmung (S. 243).

Antrag, betreffend den Wirtschaftsförderungs fonds (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Götzl, Schwarzott, Kuchner, Tesar, Legerer und Genossen vom 18. Dezember 1947). Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 243); Redner: Abgeordneter Nimetz (S. 245), Abg. Tesar (S. 245); Abstimmung (S. 246).

PRÄSIDENT (*um 11 Uhr 5 Min.*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Abg. Mitterhauser, welcher erkrankt ist.

Zum Tode des Herrn Landesrates Haller sind folgende Kondolenzschreiben eingelangt: Bundeskanzler Ing. Dr. Figl, Bundesminister für Inneres Helmer, Landesamtsdirektor Dr. Vanura, Bundesminister Doktor Hurdes, Burgenländischer Landtag, Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien Doktor Körner, Niederösterreichische Brandschadenversicherungs-AG.

Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1945 und der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1946 liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten zum Studium auf. Die Herren Abgeordneten werden ersucht, die beiden Rechnungsabschlüsse zur nächsten Landtagsitzung mitzubringen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, betreffend Erlaufthal-Bundesstraße-Instandsetzung.

PRÄSIDENT (*nach Zuweisung des Einlaufes an den zuständigen Ausschuß*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung; ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 419/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend Uferbruchverbauung der Leitha in Ebenfurth, Oberau (Antrag der Abgeordneten Staffa, Koppensteiner, Nimetz, Hölzl, Grafeneder und Genossen vom 22. März 1948), zu berichten.

Die nö. Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über den derzeitigen Stand für die Uferbruchverbauung an der Leitha in Ebenfurth (im Gebiete der Oberau) zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die im Gebiete der Stadtgemeinde Ebenfurth in der sogenannten Oberau ein-

getretenen Uferbrüche der Leitha durch eine sofort in Angriff zu nehmende lokale Uferbruchverbauung beseitigt werden.“

Das mit mehreren Durchführungsvorschlägen umgearbeitete Projekt wurde am 20. September 1948 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zunächst zur technischen Entscheidung vorgelegt. Die reduzierte Vorschlagshöhe von 410.000 S konnte erst zu diesem Zeitpunkt nach Aufbringung einer halbwegs günstigen Steinbezugsquelle genannt werden. Unabhängig davon wurden die Interessentenverhandlungen geführt, wobei zunächst die Gemeinde Ebenfurth als nicht direkter Anrainer an dieser 400 m langen Bruchstelle eine Beitragsleistung ablehnte. Der Gutsbesitzer Maistre als direkter Anrainer wies einen Kriegsschaden von 300.000 S Friedenswert nach und ersucht um Bewilligung eines Mindestbeitrages. Die mündliche Zusage zu einem solchen in der Höhe von 5% konnte nach mehrfachen Urgenzen erst am 21. Dezember 1948 erreicht werden und ist die schriftliche Erledigung h. a. am 5. Jänner 1949 eingelangt.

Mit diesem Finanzierungsergebnis soll nunmehr die Zustimmung des Ministeriums herbeigeführt werden, so daß mit einem Baubeginn im Frühjahr 1949 gerechnet werden kann.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der nö. Landesregierung, betreffend die Uferbruchverbauung der Leitha in Ebenfurth (Oberau), wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Wallig, die Verhandlung zur Zahl 422/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLIG: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend Instandsetzung der durch die Hochwässer verursachten Schäden am Url-, Treffling- und Zauchabach im Dorf Seitenstetten, St. Michael am Bruckbach und Weistrach (Antrag der Abgeordneten Bartik, Bachinger, Götzl, Bogenreiter, Etlinger, Glaninger und Genossen vom 23. März 1948), zu berichten.

Die nö. Landesregierung beehrt sich, dem Hohen Landtag einen Bericht über die Gelegenheit, betreffend Instandsetzung der durch die Hochwässer verursachten Schäden am Url-, Treffling- und Zauchabach im Dorf Seitenstetten, St. Michael am Bruckbach und Weistrach, zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 4. Mai 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die durch Hochwasser verursachten Schäden am Url-, Treffling- und Zauchabach im Dorf Seitenstetten, St. Michael am Bruckbach und Weistrach behoben werden.“

Schon seit dem Jahre 1946 wurde getrachtet, an den diversen Schadenstellen an der Url und deren Nebengerinne nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte und Baumaterialien Abhilfe zu schaffen. Das war allerdings erst im Jahre 1947 an einer Stelle möglich, nämlich beim Dorfmayergut in St. Michael am Bruckbach, wo mit Bundes- und Landesunterstützung ein großer Uferbruch verbaut wurde. Was die Url und deren Nebengerinne von der Mündung in die Ybbs bei Amstetten bis nach Seitenstetten anbelangt, wurde die im Jahre 1937 gesetzlich geschaffene Url-Konkurrenz im Sommer 1947 aktiviert. Obmann dieser Konkurrenz ist Herr Nationalrat Mayerhofer aus Aschbach-Fohra. Im September 1948 wurden die für die Urlregulierungsprojekterstellung erforderlichen technischen Aufnahmemarbeiten in der Strecke von Amstetten bis Seitenstetten, das sind rund 20 km, nach zirka viermonatiger Dauer abgeschlossen. Diese Aufnahmemarbeiten wurden von der Url-Konkurrenz an den Zivilingenieur Hauffe in Wien übertragen. Die Projektausarbeitung selbst erfolgt beim Landesamt B/3. Im Jahre 1947 wurde der Kumpfmühlbach, ein linker Zubringer der Url, in Mitterhausleiten und Aschbach aufgenommen und das vom Landesamt B/3 ausgearbeitete Regulierungsprojekt mit diesen beiden Gemeinden am 6. Oktober 1948 verhandelt. Die Durchführung dieser Regulierungsarbeit ist in den Jahren 1949 und 1950 geplant.

Der Gemeinde Seitenstetten wurden für die am Trefflingbach durchgeführten Ufermauerinstandsetzungsarbeiten nach Vorlage der Bauabrechnung und Bauabrechnungsunterlagen die Beantragung einer Subvention in Aussicht gestellt. Was die Urlstrecke von St. Peter nach abwärts bis zum Westbahndurchlaß anbelangt, wird eine grundlegende Regulierung im Anschluß an die untere, derzeit in Projektausarbeitung befindliche Strecke früher oder später nicht zu umgehen sein. Nichtsdestoweniger müssen drei besonders große Brüche am rechten Ufer, welche die nebenher laufende Bezirksstraße bereits an zwei Stellen unterbrochen haben, in allernächster Zeit behoben werden, und zwar einer beim Anwesen Schörg-huber in Waasen und zwei bei der Neudäumühle. Die Landesregierung hat den diesbezüglichen Antrag des Landesamtes B/3 um

technische Aufnahme und Projektausarbeitung bereits genehmigt.

Das Landesamt B/3 ist bemüht, auch im Urlgebiet nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel und Arbeitskräfte Abhilfe für die Hochwasser- und Kriegsschäden zu schaffen.

Namens des Bauausschusses beehre ich mich, den Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der nö. Landesregierung über die Angelegenheit, betreffend Hochwasserschäden im Urlgebiet, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 521 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Stern, Steirer, Staffa, Koppensteiner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Straßenbrücke über den Traisenfluß in der Stadtgemeinde Herzogenburg, zu berichten.

Die Straßenbrücke über die Traisen in der Stadt Herzogenburg ist seit Jahren äußerst reparaturbedürftig. Sie ist eine Holzbrücke, die vor viel Jahren errichtet wurde. Durch die Überbeanspruchung während des Krieges ist sie so schadhaft geworden, daß die latente Gefahr eines Brückeneinsturzes besteht. Die eine Fahrbahn mußte ohnedies bereits wegen Einsturzgefahr für den Verkehr gesperrt werden. In Entsprechung dieser Maßnahme wurde die amtliche Kennzeichnung der Tragfähigkeit der Brücke, die früher 15 Tonnen betrug, auf 6 Tonnen herabgesetzt. Damit ist freilich das Problem noch nicht gelöst, denn die von Einsturzgefahr bedrohte Brücke muß leider weiterhin wohl oder übel den Verkehr über den Traisenfluß vermitteln, denn die Bezirksstraße Herzogenburg—Kapelln ist eine wichtige und vielbefahrene Verbindungsstraße zwischen der Reichsstraße Wien—Linz und der Straße St. Pölten—Krems. Abgesehen davon ist sie für die in Herzogenburg liegenden Betriebe lebenswichtig, denn sowohl die Großfirma Grundmann als auch die Großmühlen Kittel und Mantler müssen sie für ihre Werksfahren benützen. Der Zustand der baufälligen Brücke gibt deshalb zu besonderen Befürchtungen Anlaß, weil die großen Lastkraftwagen der Industriebetriebe ein Betriebsgewicht bis zu 10 Tonnen besitzen, die die amtlich festgestellte zulässige Tragfähigkeit der Brücke bei weitem übersteigt. Es wäre daher notwendig, diese

Holzbrücke, die eine eminente Gefährdung der Straßenbenützer bedeutet, ehestens durch eine moderne, tragfähige Eisen- oder Betonbrücke zu ersetzen.

Es wird daher der Antrag gestellt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das zuständige Landesamt anzuweisen, die schadhafte und unzulängliche Holzbrücke über die Traisen in Herzogenburg durch den Bau einer modernen Brücke zu ersetzen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zur Zahl 578 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 28. Mai 1948, LGBl. Nr. 19, über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreisselbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz), zu berichten.

Durch das nö. Bezirksumlagegesetz vom 28. Mai 1948, LGBl. Nr. 19, wurde nach Finanzverfassungsgesetz 1948, § 3 (2), für die Gemeindeverbände die Umlegung ihres Bedarfes, soweit dieser nicht durch andere Einnahmen bedeckt erscheint, landesgesetzlich geregelt.

Dieses Landesgesetz sieht keine Befristung vor, doch bedarf § 2 (2), d), einer Änderung, da darin als Berechnungsgrundlage für die Bezirksumlage, soweit diese auf der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekapital beruht, der Überweisungsbetrag für das Kalenderjahr 1947 vorgesehen ist.

Es erscheint daher notwendig, in dieser Hinsicht eine textliche Änderung vorzunehmen und anstatt der Worte „für das Kalenderjahr 1947“ einzusetzen „für das vorausgegangene Kalenderjahr“.

Die Belassung des bisherigen Textes mit der Berechnungsgrundlage auf dem Aufkommen an Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital des Jahres 1947 kann nicht beibehalten werden, zumal das Aufkommen an Gewerbesteuer im Jahre 1948 erheblich gestiegen ist, obwohl nur 155 Gemeinden den Hebesatz der Gewerbesteuer in einem Ausmaß beschlossen haben, für das nach dem Gesetz vom 28. Mai 1948 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer durch die nö. Gemeinden die Genehmigung der nö. Landesregierung erforderlich war.

Das Istaufkommen an Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital betrug in den letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahren: für 1947 ohne 25%iger Sperre

nach WSchG. . . . . S 12,051.645.91  
für 1948 ohne den freierwerdenden Betrag nach WSchG. . S 30,442.934.80

somit ein Mehraufkommen um S 18,391.288.89

Bei einem Hebesatz von 15% bedeutet dies für die Gemeindeverbände Niederösterreichs eine Mehreinnahme von 2,758.693.33 S.

Diese Mehreinnahme an Gesamteingang aus der Bezirksumlage bleibt hinter den erhöhten Erfordernissen für den Fürsorgeaufwand in den Bezirken weit zurück, so daß auch im Jahre 1949 die Gemeindeverbände Zuschüsse aus den Bedarfszuweisungen erhalten müssen, um eine weitere Heranziehung der Gemeinden zum Aufwand des Gemeindeverbandes zu vermeiden.

Diese textliche Änderung im nö. Bezirksumlagegesetz ist daher sinngemäß notwendig und wirkt sich nicht zum Nachteil der Gemeinden aus.

Mit Rücksicht darauf beehre ich mich, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 12. Mai 1949) über die Änderung des Gesetzes vom 28. Mai 1948, LGBl. Nr. 19, über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreis selbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Vesely, die Verhandlung zur Zahl 590 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. VESELY: Ich habe namens des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Vesely, Reif, Buchinger, Wondrak, Staffa, Ficker und Genossen, betreffend die Übernahme einer Landeshaftung für einen weiteren Kredit zur Durchführung von Investitionen und Wiederaufbauarbeiten in den Randgemeinden, zu berichten.

Hoher Landtag! Der Finanzausschuß unterbreitet Ihnen folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

unverzüglich Vorsorge zu treffen, daß das Land Niederösterreich zur Durchführung von Investitionen und Wiederaufbauarbeiten in den Randgemeinden die Haftung für einen weiteren Kredit übernimmt.“

Inzwischen ist nun die Landesregierung dieser Aufforderung bereits nachgekommen und teilt zu dieser Angelegenheit folgendes mit (*liest*):

„Im Jahre 1948 wurden von den Randgemeinden Bauvorhaben zur Behebung von Kriegsschäden und Vermögensinvestitionen in der Höhe von rund 12 Millionen Schilling durchgeführt. Hiervon traf die Zahlungspflicht hinsichtlich eines Teilbetrages von 2 Millionen Schilling den Bund, da sich unter den Bauvorhaben zahlreiche Konkurrenzbauten befanden, zu denen Bund, Land und Gemeinden beizutragen hatten. Es verblieben also von den rund 12 Millionen Schilling nach Abzug dieser 2 Millionen Schilling für Wien und Niederösterreich 10 Millionen Schilling. Nach einem Beschluß des Verwaltungsausschusses oder auch Vierzehnerausschuß genannt, wurde dieser Betrag je zur Hälfte auf das Land Niederösterreich und auf die Stadt Wien überwält. Der das Land Niederösterreich treffende Betrag von 5 Millionen Schilling wurde an die Stadt Wien bereits überwiesen. Die Bedeckung dieses Betrages war in nachstehender Weise erfolgt:

3 ½ Millionen Schilling wurden von dem auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 22. März 1946 durch das Land für die Randgemeinden aufgenommenen Kredit von 6 Millionen Schilling in Anspruch genommen, da der Anteil der Randgemeinden an den obangeführten Betrag 3 ½ Millionen Schilling betrug.

1 ½ Millionen Schilling wurden zu Lasten der im Wiederaufbauvoranschlag für 1948 für Straßen- und Brückenbauten sowie für Wasserbauten vorgesehenen Kredite in Anspruch genommen.

Nun wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses durch die Randgemeindenvertreter von Wien und Niederösterreich auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen, auch im Jahre 1949 den Wiederaufbau in den Randgemeinden zumindest im Ausmaß des Betrages, wie er im Jahre 1948 verausgabt wurde, fortzusetzen. Gleichzeitig haben die Vertreter von Wien beanstandet, daß Niederösterreich und Wien das durch Bundesbeiträge nicht gedeckte Erfordernis 1949 ebenso wie im Jahre 1948 vorläufig zu gleichen Teilen tragen. Bei Zugrundelegung eines Bauprogrammes im Ausmaße des Jahres 1948 hätte das Land Niederösterreich wieder einen Betrag von 5 Millionen Schilling aufzubringen. Die Bedeckung für diese 5 Millionen Schilling soll

in folgender Weise vor sich gehen: 2½ Millionen Schilling sollen von dem Kontokorrentkredit des vorigen Jahres in Anspruch genommen werden. Damit wäre dann dieser Kredit des Jahres 1948 vollständig erschöpft.

Die weiteren 2½ Millionen Schilling auf die 5 Millionen Schilling sollen durch einen Nachtragsbeschluß hinsichtlich des Voranschlages aufgebracht werden, und zwar in Form eines unter Kapitel XII neu zu eröffnenden Ausgabenkredites unter dem Titel „Wiederaufbau in den Randgemeinden“. Wenn dieses Kapitel des Voranschlages also um den neuen Kredit vermehrt werden soll, soll dies nach dem Willen der Landesregierung aber nicht bedeuten, daß diese Arbeiten im Kreditwege durchgeführt werden müssen. Nach dem Bericht der Landesregierung soll versucht werden, diesen Betrag zunächst aus den Landesmitteln aufzubringen; nur wenn sich die Notwendigkeit erweisen sollte, sollen diese 2½ Millionen Schilling im Kreditwege aufgebracht werden. Die Landesregierung ist weiter der Meinung, daß die Arbeiten, die also zu Lasten dieses Betrages von rund 10 Millionen Schilling gehen, weil auch mit einem Beitrag des Bundes zu rechnen ist, vor allem an jene Unternehmer vergeben werden, die in den Randgemeinden auch tatsächlich ihren Sitz haben.“

Ich möchte abschließend feststellen, daß der Beschluß eigentlich durch die Maßnahmen der Landesregierung bereits vorweggenommen wurde und bitte Sie nur, formal dem Antrag, den ich bereits eingangs meiner Ausführungen verlesen habe, die Zustimmung zu geben.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n**.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß soeben von Herrn Bundesminister Dr. Migsch ein Beileidsschreiben aus Anlaß des Ablebens des Herrn Landesrates Haller eingelangt ist.

Ich ersuche den Herrn Abg. Steirer, die Verhandlung zur Zahl 586 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STEIRER: Ich habe namens des Fürsorgeausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge, zu berichten.

Anläßlich der Vorlage des Beschlusses des nö. Landtages vom 15. Dezember 1948 über die vorläufige Weitergeltung des deutschen Fürsorgerechtes als Landesgesetz hat das Bundeskanzleramt namens der Bundesregierung auf Grund des Artikels 98, BVG, einen Einspruch gegen die Kundmachung dieses Gesetzes nicht erhoben, jedoch darauf hingewiesen, daß aus der Unterlassung der

Zitierung des § 5 des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, in der Fassung der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 368/1925, und BGBl. Nr. 393/1929, gefolgert werden könnte, daß die bisher im Verordnungswege erlassenen fürsorgerechtlichen Vorschriften als landesrechtliche Vorschriften nicht übernommen werden, da der im § 1 des Landtagsgesetzbeschlusses angegebene § 3, Abs. 2, des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 sich lediglich auf die im Art. 12, BVG, enthaltenen und durch Gesetz geregelten Angelegenheiten bezieht.

Um diesem Mangel abzuweichen und unter Bezugnahme auf die in der von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 20. Oktober 1948 beschlossenen Landtagsvorlage enthaltenen Begründung stelle ich namens des Fürsorgeausschusses nachstehenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landtagsbeschluß vom 15. Dezember 1948 bezüglich des Gesetzes über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge wird aufgehoben und

2. der zuliegende Entwurf eines Gesetzes (siehe Landesgesetz vom 12. Mai 1949) über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge wird genehmigt.

3. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzes das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen zur Abstimmung (*Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Fürsorgeausschusses*): **A n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuchner, die Verhandlung zur Zahl 587/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend Wirtschaftsförderungsfonds (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Götzl, Schwarzott, Kuchner, Tesar, Legerer und Genossen vom 18. Dezember 1947), zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 25. April 1947 anläßlich der Beratung des Voranschlages 1947 folgenden Beschluß gefaßt (*liest*):

„1. Das Land Niederösterreich übernimmt für Darlehen, die zum Zwecke des Wiederaufbaues kriegsbeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft bis Ende 1947 aufgenommen werden, im Rahmen des voranschlagsmäßigen Kredites den Zinsendienst.

2. Zum Zwecke der Wiederinstandsetzung

und Ausgestaltung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft werden im Rahmen der für das Jahr 1947 voranschlagsmäßig verfügbaren Mittel zinsenlose Darlehen bis zum Höchstbetrag von 10.000 S gewährt.“

Auf Grund dieses Landtagsbeschlusses hat die nö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1947, GZ LA V/2—17—1947, die Durchführungsbestimmungen, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Darlehen und die Übernahme des Zinsendienstes für Darlehen zum Zwecke des Wiederaufbaues und der Wiederinstandsetzung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft genehmigt. In diesen Durchführungsbestimmungen ist unter Abschnitt II, Punkt 8, die Bildung eines Fonds vorgesehen, in den die aus den gewährten Darlehen einlangenden Rückzahlungsbeträge und Verzugszinsen zu fließen haben und der mit den jeweils voranschlagsmäßig bereitgestellten Mitteln zur Gewährung weiterer Darlehen bestimmt ist. In den Durchführungsbestimmungen ist auch noch festgelegt, daß über den Stand des Fonds dem Landtag alljährlich Rechnung zu legen ist.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 25. April 1947 und der Genehmigung der nö. Landesregierung vom 28. Mai 1947, GZ LA V/2—17—1947, wurde unter der hä. GZ LA V/2—60—1947 vom 20. August 1947 dieser Fonds mit der Bezeichnung „Wirtschaftsförderungsfonds“ unter der Konto-Nr. 9565 bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrengasse, Wien I, Herrengasse 10, errichtet. Als Zeichnungsberechtigte wurden der Amtsvorstand, Landeshauptmannstellvertreter Ing. August Kargl, und der Referent des Landesamtes V/2 (Wirtschaftsförderung), vortragender Hofrat Dr. Julius Schmidl, eingetragen. Der Fonds wird bei der nö. Landesbuchhaltung, Abteilung 1, ordnungsmäßig als Deposit geführt.

Der Landtag von Niederösterreich hat mit folgendem Beschluß vom 24. Juni 1948 die Weiterführung der Wiederaufbauhilfe genehmigt und von der Errichtung des Wirtschaftsförderungsfonds genehmigend Kenntnis genommen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die mit Landtagsbeschluß vom 25. April 1947 beschlossene Förderung der Wiederinstandsetzung und der Ausgestaltung kriegsgeschädigter Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich durch Gewährung zinsenloser Darlehen und durch die Übernahme des Zinsendienstes für bereits aufgenommene Darlehen mit den Mitteln des voranschlagsmäßigen Kredites und des Wirtschaftsförderungsfonds fortzusetzen.“

Die Darlehen sind auf den Höchstbetrag von 50.000 S, der Zinsfuß von 4½% auf 6½% zu erhöhen.“

In der Zeit von der Errichtung des Wirtschaftsförderungsfonds (erster Kontoauszug der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrengasse, vom 12. September 1947) bis zum 28. Februar 1949 (letzter Kontoauszug vom 26. Februar 1949) zeigt der Fonds folgende Entwicklung (*liest*):

#### „I. Zugänge:

1. Auf Grund des vorerwähnten Beschlusses der nö. Landesregierung vom 28. Mai 1947, GZ LA V/2—17—1947, wurden überwiesen:

a) mit ha. GZ LA V/2—118/1—	
1947 . . . . .	S 144.000.—
b) mit ha. GZ LA V/4—83/1—	
1947 . . . . .	S 120.000.—
c) mit ha. GZ LA V/2—91/2—	
1948 . . . . .	S 779.92
d) mit ha. GZ LA V/4—21/2—	
1948 . . . . .	S 6.126.58
e) mit ha. GZ LA V/4—21/3—	
1948 . . . . .	S 4.000.—

2. Bis zum 28. Februar 1949 sind ferner 50 Rückzahlungen auf die seinerzeit durch den Beirat für Wiederaufbauhilfe bewilligten und nach Genehmigung durch die nö. Landesregierung ausgezahlten zinsenlosen Kredite im Betrage von . . . . . S 41.885.— eingegangen.

3. Zum 31. Dezember 1948 wurden dem Wirtschaftsförderungsfonds an Zinsen . . . . . S 1.586.32 gutgeschrieben.

An Zugängen sind daher bis zum 28. Februar 1949 . . . . . S 318.377.82 zu verzeichnen.

#### II. Ausgänge:

Die Ausgänge aus den Fondsmitteln ergeben folgendes Bild:

1. Am 10. Dezember 1947 mußten auf Grund der Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes . . . . . S 66.983.— abgeschrieben werden.

2. Durch die Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich kamen fernerhin zur Verrechnung:

a) Überweisungsspesen von . . . S	30.79
b) Erlagscheine, die an die Kreditnehmer von ha. ausgegeben werden . . . . . S	89.20
c) Bankprovision . . . . . S	6.18

3. Da laut Erlaß LA IV/1—1/13—1949 vom 27. Jänner 1949 vorläufig die im Wiederaufbauvoranschlag 1949 vorgesehenen Mittel nicht in Anspruch genommen werden dürfen, mußten die inzwischen beim Amte von den Geldinstituten eingegangenen Zinsvorschreibungen für Darlehen, für die die Landesregierung bisher den Zinsendienst übernommen hat, aus dem Fonds gedeckt werden. Unter der ha. GZ LA V/2—93/16—1949 wurden für diesen Zweck . . . . . S 5.875.98 angewiesen.

An Ausgängen sind daher bis zum 28. Februar 1949 . . . . . S 72.985.15 zu verzeichnen.

Der Wirtschaftsförderungsfonds weist daher im Berichtszeitraum

Zugänge in der Höhe von . S 318.377.82  
und Ausgänge von . . . . . S 72.985.15  
auf, so daß sich am 28. Februar 1949 laut Kontoauszug vom 26. Februar 1949 (ha. GZ LA V/2—27/27—1949) auf Konto Nr. 9565 bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich, Zweigstelle Herrngasse, ein Guthaben von . . . . . S 245.392.67 befand.

Die Notwendigkeit für die Errichtung und die Bedeutung des Fonds zeigt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt darin, daß die in den vergangenen zwei Jahren von der nö. Landesregierung übernommenen Zinsendienstverpflichtungen für Wiederaufbaudarlehen ohne Fonds vorläufig nicht eingehalten werden könnten, da laut Erlaß des Landesamtes IV/1 (Finanzreferat). GZ LA IV/1—1/13—1949 vom 27. Jänner 1949, der Wiederaufbaukredit 1949, aus welchem die Zinsdienstzahlungen in erster Linie zu leisten wären, bis auf weiteres nicht in Anspruch genommen werden darf.

Namens des Wirtschaftsausschusses beehre ich mich sohin, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gebarung des Wirtschaftsförderungsfonds vom Zeitpunkt seiner Errichtung am 20. August 1947 bis 28. Februar 1949, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte; zum Wort gelangt Herr Abg. N i m e t z.

Abg. N I M E T Z: Hohes Haus! Zum Bericht über den Wirtschaftsförderungsfonds sehe ich mich veranlaßt, auf eine große Härte bei der Darlehensgewährung hinzuweisen. Der Darlehensnehmer ist nämlich verpflichtet, inner-

halb von fünf Jahren das aufgenommene Darlehen dem Lande Niederösterreich zurückzahlen, und zwar in der Form, daß er das erste Jahr nach der Auszahlung des Darlehens gar nichts, aber die folgenden vier Jahre jedes Vierteljahr ein Sechzehntel des Darlehensbetrages zu bezahlen hat, kurz gesagt, ist also das ganze Darlehen in 16 Vierteljahresraten zurückzuzahlen. Ein großer Teil der Handels- und der Gewerbetreibenden, speziell der kleineren, ist nicht in der Lage, dieses Darlehen unter diesen harten Bedingungen in Anspruch zu nehmen. Eine rühmliche Ausnahme davon machen hier das Gaststätten-gewerbe, die Gastwirte und die Fremdenindustrie. Es ist festzustellen, daß 70 oder noch mehr Prozent der bereits vergebenen Darlehen an Gastwirte, Gaststättenbetriebe und an die Fremdenindustrie ausbezahlt wurden.

Ich möchte daher die Anregung geben, diese harten Bedingungen bei der Darlehensgewährung möglichst abzuschaffen; vielleicht könnte man, wenn der Darlehenswerber darum ansucht, diese kurze Abstattungsfrist auf mindestens acht oder zehn Jahre erweitern, damit auch der kleine Gewerbetreibende, für den ja mehr oder weniger diese Hilfe gedacht ist, sie auch tatsächlich in Anspruch nehmen kann. (*Beifall links.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. T e s a r.

Abg. T E S A R: Hohes Haus! Nach den Darlegungen des Herrn Abg. Nimetz ist es wohl eine Selbstverständlichkeit, daß hier, soweit es die finanziellen Mittel des Landes ermöglichen, in den einzelnen Fällen helfend eingegriffen werden soll. Wir wissen, daß ein oder der andere Handel- und Gewerbetreibender vielleicht in der Lage sein wird, das Darlehen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen, generell möchte ich aber das nicht behaupten. Übrigens würde es der Landesregierung auch gar nicht möglich sein, einzelnen Interessen und Wünschen nachkommen zu können.

Der Fonds, der für so nützliche Zwecke geschaffen wurde und so viele Gelder bei den Sparkassen und Bankinstituten mobil gemacht hat, bedeutet wirklich eine Hilfe, die wir nicht hoch genug einschätzen können. Auf diese Weise haben wirklich die allerbedrängtesten, vom Kriege hart betroffenen Handel- und Gewerbetreibenden gleichsam einen Strohalm gefunden, an den sie sich bei ihren Wiederaufbauvorhaben anklammern können. Die Gelder sind leider Gottes viel zu wenig, um alles das bewerkstelligen zu können, was unbedingt dringendst notwendig ist.

Ich war vorigen Sonntag in Hainfeld beim Sparkassenjubiläum. Seit 75 Jahren besteht

dort die Sparkasse. Anlässlich der Jubiläumsfeier wurde in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Sparkasse sage und schreibe drei Millionen Schilling Einlagen vorhanden sind! Das ist gewiß eine viel zu kleine Summe, um damit die in Hainfeld vollständig zerstörten 76 Häuser wieder aufbauen zu können. Dieses Beispiel zeigt, daß hier das Land helfend eingreifen muß, weil die Sparkassen mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln nicht in der Lage sind, den Wiederaufbau allein vorwärts zu treiben. Auch hier müssen wir, so wie die Bauern im Jahre 1946 es getan haben, den lauten Ruf nach Solidarität erheben! Alle müssen mithelfen, um gemeinsam den Wiederaufbau von Handel und Gewerbe und der damit zusammenhängenden Unternehmungen zu ermöglichen.

Ein anderes Beispiel: In der Gemeinde St. Veit an der Gölsen — dort sind hauptsächlich Bauernwirtschaften vom Kriege schwer heimgesucht worden — sind von 26 zerstörten Häusern dank dieser in Verhandlung stehenden Einrichtung bereits 18 vollständig wiederaufgebaut worden, weil eben hier ein ganz großer Kreis — im Gegensatz zu den Handel- und Gewerbetreibenden — mitgeholfen hat. Weit über diesen Saal hinaus möchte ich daher an alle den Appell richten, Einkehr zu halten!

Ich halte es für meine Pflicht — und bin sicher, daß Sie mir alle zustimmen —, zu sagen, daß wir allen bedrängten Menschen eben durch diese Hilfe, welche die Landesregierung durch diesen Fonds geschaffen hat, über die allergrößten Härten hinweghelfen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß es draußen in den einzelnen Gemeinden bitter hart empfunden wird, wenn die notwendigen Mittel nur in den seltensten Fällen aufgebracht werden. Hier handelt es sich nämlich eben um ganz große Erfordernisse, wenn wirklich etwas Nützliches

geschaffen werden soll. Auf die Dauer wird es überhaupt gar nicht anders als in der Form einer Ausfallhaftung durch das Land oder die Kammern zu machen sein, um die Kreditfähigkeit des einzelnen Handel- und Gewerbetreibenden zu gewährleisten.

Hoffen wir, daß das von der nö. Landesregierung begonnene Werk durch Mittel des Landes und anderer zusätzlicher Mittel fortgesetzt werden kann. Wir wünschen doch alle, daß etwas Nützliches geschaffen wird, denn sonst müßten ja die Leute draußen, die ohnehin schon unter den schwierigsten Umständen zu arbeiten haben, wirklich verzweifeln.

Ich bitte also, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und alles zu tun, damit mein hier vorgebrachter Appell zur Wirklichkeit wird. Dieser Solidaritätsakt muß über diesen Saal weit hinaus zur Geltung kommen! Alle Österreicher, auch die jenseits der Demarkationslinien, müssen ihr Scherflein für den Wiederaufbau beitragen, um die schweren Kriegsschäden, welche die niederösterreichische Bevölkerung, ganz besonders aber die Handel- und Gewerbetreibenden erlitten haben, ehestmöglich beheben zu können. *(Beifall rechts.)*

2. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Wirtschaftsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

2. PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 19. Mai 1949, um 14 Uhr statt.

Der SPÖ-Klub hält an diesem Tag um 10 Uhr und der ÖVP-Klub um 9 Uhr desselben Tages eine Sitzung ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 50 Min.)*